

Ausschussdrucksache

(14.02.24)

Inhalt:

E-Mail Landesverband für Kindertagespflege M-V e.V. vom 14.02.2024

hier:

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 22.02.2024

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

- Drs. 8/2810 -

Behnke, Jana

Von: cindy.materna <cindy.materna@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Februar 2024 08:34
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Betreff: schriftliche Stellungnahme zur "Einladung zur öffentlichen Anhörung am 22. Februar 2024 - 4. Änderung KiföG"
Anlagen: Anhörung zur KiföGÄnderung 2024-02-22-1.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der 2. Anhörung.

Im Anhang finden Sie unsere ausgearbeitete Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Cindy Materna

--

geschäftlich : Kindertagespflege " Mausekind & Hase "
Zwölf Apostel 3 in 19243 Wittendörp OT Dreilützw

Tel: 0173- 511 966 4

Mail: cindy.materna@web.de

Vorsitz des Landesverbandes für Kindertagespflege Mecklenburg Vorpommern e.V. LVKMOV
Alexandrinenstr. 2/ 19055 Schwerin

Der Inhalt dieser E-Mail, einschließlich seiner Anhänge, ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Empfänger bestimmt.

Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger dieser E-Mail oder dessen berechtigter Vertreter sind, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, der Nutzung, der Veröffentlichung, der Vervielfältigung oder Weitergabe unzulässig ist. Wir bitten Sie in diesem Fall, sich mit dem Absender dieser E-Mail in Verbindung zu setzen und diese E-Mail zu löschen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-
Vorpommern e.V. (LVKMOV)

c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

mail: lvkmv@outlook.de

Verbandsanhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „ Entwurf eines Vierten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes „

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der 2. Anhörung.

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.(...)“ Art. 3 Abs.1 UN-Kinderrechtskonvention

Allgemeines zum Gesetzentwurf/ Qualitätsverbesserung (Fragen 1 bis 4)

Der Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. zeigt sich über den Gesetzentwurf entsetzt!

Es sind keinerlei oder tiefgreifende Verbesserungen für die Kindertagespflege im neuen Gesetz aufgenommen worden. Alle Vorschläge die wir ausgearbeitet haben und die in vielen vorher stattgefundenen Gesprächen mit dem Ministerium erörtert worden sind, sind nicht aufgenommen worden. Wir sehen in dem neuen Gesetzentwurf weder eine Verbesserung für die Kindertagespflege noch für die Kita oder die dort beschäftigten Kräfte. Es stellt keine Qualitätsverbesserung dar, wenn weiterhin der Fachkraft-Kind-Schlüssel durchschnittlich berechnet und nicht genauer differenziert wird. Außerdem ist dieser weiterhin viel zu hoch angesetzt. Diese Betreuungsschlüssel haben nichts mit Qualität in der frühkindlichen Bildung zu tun.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass Kindertagespflegepersonen, die in eine Einrichtung wechseln möchten, eine 300 Stunden QHB-Ausbildung, jedes Jahr mindestens 25 Stunden Fort- und Weiterbildung und 7 Jahre Berufserfahrung als selbstständige Kindertagespflegeperson haben, als pädagogische Fachkräfte anerkannt werden sollten. Diese wären als eine langfristige aber auch kurzfristige Entlastung als zusätzliche Fachkräfte in den Kitas und im Hort zu sehen.

- 1 -

Vorsitzende

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Wittendörp
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

1.Stellvertreterin

Kirstin Bielefeldt
Mühlenstraße 34
17213 Malchow
01522-659 4512
kirstinbielefeldt@outlook.de

2.Stellvertreterin

Kathrin Minstedt
Hochzeitsberg 14
18556 Breege
0175-160 3997
Kathi@Minstedt.de

Kassenwart

Katrin Siemer



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LVKMOV)

c/o DKSB LV MV e.V.

Alexandrinestraße 2

19055 Schwerin

mail: lvkmv@outlook.de

Kindertagespflegepersonen, die über eine Ausbildung nach dem QHB verfügen, sollten, so wie die Ausbildung es auch aussagt, Kinder bis zum 10. Lebensjahr betreuen. Das heißt, gemeinsam mit den Eltern entscheiden und nach Prüfung der Gegebenheiten, ob sie auch Kinder über 3 Jahre betreuen. Es gibt Kinder, auch aus dem Bereich der Inklusion, die in einer kleinen Gruppe mit nur maximal 5 Kindern sehr gut gefördert und aufgenommen werden können. Hier kann häufig eine Verbindung auch zu den vorher erlernten Berufen der Kindertagespflegepersonen gemacht werden. Wir weisen hier nochmals auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hin!

Fachkraft-Kind-Schlüssel (Fragen 5 bis 8)

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist in jedem Bereich viel zu hoch und auch nicht akzeptabel. Es kann nicht von einer frühkindlichen Bildung gesprochen werden, wenn ein Erzieher im Durchschnitt 14 Kinder im Alter von 3 - 7 Jahren betreuen muss. Die Kinder haben zu unterschiedliche Bedürfnisse in der Förderung und Betreuung.

Der hohe Fachkraft-Kind-Schlüssel macht sich auch in den weiteren Bildungseinrichtungen bemerkbar und kann auch dort durch den viel zu geringen Personalbestand nicht ausgeglichen werden.

Wir sehen eine weitere sofortige Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Kindergartenbereich und in der Hortbetreuung als kurzfristige Maßnahme als absolut notwendig an.

Kindertagespflege (Fragen 9 und 10)

Es wurden keinerlei Forderungen für die Kindertagespflege im neuen KiföG berücksichtigt!

Unsere Forderungen sind weiterhin :

- Kindertagespflegepersonen, die in eine Einrichtung wechseln möchten, 300 Stunden QHB-Ausbildung und mindestens 7 Jahre Berufserfahrung haben, sollen als pädagogische Fachkräfte anerkannt werden. Weiterhin haben sie mindestens 2 Praktika über mehrere Wochen auch in einem Kindergarten, über 175 Stunden Fort- und Weiterbildung in dieser Zeit sowie einer abgeschlossenen Berufsausbildung und kommen auf über 18315 Stunden

- 2 -

Vorsitzende

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Wittendörp
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

1.Stellvertreterin

Kirstin Bielefeldt
Mühlenstraße 34
17213 Malchow
01522-659 4512
kirstinbielefeldt@outlook.de

2.Stellvertreterin

Kathrin Minstedt
Hochzeitsberg 14
18556 Breege
0175-160 3997
Kathi@Minstedt.de

Kassenwart

Katrin Siemer



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-
Vorpommern e.V. (LVKMV)

c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

mail: lvkmv@outlook.de

theoretische und praktische Erfahrung.

- Kindertagespflegepersonen, die über eine QHB-Ausbildung verfügen, sollten künftig auch Kinder bis zum 10. Lebensjahr betreuen dürfen
- Eingewöhnung sollte individuell sein und ohne zeitliche Einschränkung bezahlt werden um eine gesunde, entwicklungs- und bindungsgerechte Chance für jedes Kind zu sein

Weitere Fragen (Fragen 17 bis 25)

Wir sehen die Ganztagsbetreuung ab 2026 als positiv in allen Bereichen, aber nicht bei dem vorgegebenen Fachkraft-Kind-Schlüssel. Vor allem im Hortbereich, der zur Schule ergänzend sein soll, ist eine Kinderanzahl von 22 im Durchschnitt gerade im Bereich der 1. und 2. Klasse nicht zu vertreten. Hier ist kein bedarfsgerechtes Angebot durch eine Betreuungskraft möglich.

Die Sprachstandermittlung sollte bereits zum Ende des zweiten Lebensjahres durch eine Fachkraft erfolgen. Bereits zum 3. Lebensjahr können dann frühe Maßnahmen der Förderung ergriffen werden. Eine Sprachstandermittlung zum 4. Lebensjahr erachten wir als zu spät.

Hier sind die Stärken der privat betriebenen Kindertagespflege in der Betreuung von Kindern in kleinen Gruppen familiennah, qualifiziert und vor allem individuell auch zu sehen.

Alle Kinder haben ein Recht auf individuelle und entwicklungsgemäße Förderung. Daher müssen die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes noch besser als bisher berücksichtigt werden. Gleichzeitig entscheidet sich an dieser Frage, welche finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags notwendig sind. Leider stehen die finanziellen Ressourcen in unserem Bundesland an erster Stelle und nicht die Bedürfnisse der Kinder. Das zeigt ganz deutlich der vorliegende Gesetzentwurf!

Kindertagespflegepersonen können durch ihre Flexibilität in den Absprachen mit den Eltern, das Wohl des Kindes und den Bedarf der Familien nicht nur bei Schichttätigkeit unterstützen, sondern auch bei der Inklusion in den kleinen Gruppen vieles leisten.

- 3 -

Vorsitzende

Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Wittendörp
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

1.Stellvertreterin

Kirstin Bielefeldt
Mühlenstraße 34
17213 Malchow
01522-659 4512
kirstinbielefeldt@outlook.de

2.Stellvertreterin

Kathrin Minstedt
Hochzeitsberg 14
18556 Breege
0175-160 3997
Kathi@Minstedt.de

Kassenwart

Katrin Siemer



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-
Vorpommern e.V. (LVKMV)
c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin mail: lvkmv@outlook.de

Kindertagespflegepersonen sind vor dem Gesetz gleichrangig mit den Kindertagesstätten zu sehen und zu behandeln!

Viele Kindertagespflegepersonen fühlen sich als „Ersatzbetreuung und Lückenfüller“, wenn Kitas wegen Baumängel eine Zeitlang schließen müssen, Personal wegen Krankheit / Mutterschutz benötigt wird oder die Kommunen / Landkreise kurzfristig keine Überhangplätze genehmigt bekommen. Deshalb geben viele auf und werden zu Pendlern, weil man in unseren Nachbarbundesländern längst erkannt hat, was für ein Potential an Fachkräften hier vorhanden ist und ihnen mit Respekt sowie Anerkennung entgegenkommt. Der weitere Rückgang der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern hält entgegen dem Bundestrend unvermindert an. Es geben viele Kindertagespflegepersonen ihre Selbstständigkeit auf, obwohl die Eltern, deren Kinder dort betreut werden, sehr zufrieden sind und häufig auch ihr zweites Kind wieder dorthin bringen.

In den letzten Jahren haben über 80 % der Kindertagespflegepersonen aus wirtschaftlichen Gründen, wegen zu geringer Zahlungen, ihre Kindertagespflegestelle geschlossen. Das ist ein Rückgang von über 1000 Kindertagespflegestellen bzw. 5000 Betreuungsplätzen. Hier gehen je Kindertagespflegestelle bis zu fünf Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 bis 10 verloren und somit nicht nur flexible Krippenplätze, sondern auch Kindergarten- und Hortplätze! Diese Betreuungsplätze sind unwiderruflich verloren gegangen!

Mecklenburg-Vorpommern benötigt dringend Fachkräfte und vor allem qualitativ hochwertige Betreuungsplätze nicht nur im Kitabereich, sondern auch im Hortbereich, um den Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Kinder haben einen Anspruch auf bis zu 10 Stunden Förderung bzw. Betreuung und nicht Aufbewahrung!

„ Nach und nach werden den Bürgern... die Auswirkungen von jahrzehntelanger fehlgeleiteter Politik sichtbar und mehr und mehr auch im Alltag konkret fühlbar.

Während allerdings grundlegende Kritik an der energiepolitischen Ausrichtung der letzten Jahrzehnte oder dem Management der Deutschen Bahn öffentlich transparent ist, so bezieht sich die Kritik im Bereich der Bildung meist oberflächlich auf den Zustand deutscher Schulen und auf den messbaren Personalstand in den

- 4 -

Vorsitzende
Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Wittendörp
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

1.Stellvertreterin
Kirstin Bielefeldt
Mühlenstraße 34
17213 Malchow
01522-659 4512
kirstinbielefeldt@outlook.de

2.Stellvertreterin
Kathrin Minstedt
Hochzeitsberg 14
18556 Breege
0175-160 3997
Kathi@Minstedt.de

Kassenwart
Katrin Siemer



Landesverband für Kindertagespflege Mecklenburg-
Vorpommern e.V. (LVKMV)

c/o DKSB LV MV e.V.
Alexandrinestraße 2
19055 Schwerin

mail: lvkmv@outlook.de

pädagogischen Einrichtungen. Tiefer schürfen möchte man wohl nicht, vielleicht um einer simplen Wahrheit von Bildung zu entgehen – weil man genau weiß, dass sie nicht nur eine wirtschaftliche Ressource, sondern rückwirkend, spiegelnd, identitätsstiftend ist.“ „Und wenn du lange in einen Abgrund blickst, blickt der Abgrund auch in dich hinein“ (Nietzsche), so könnte man es fassen, wenn man den Blick auf die Bildung in Deutschland wirklich wagt. „ (**Autor** Dr. phil. Sascha Dümig arbeitet zurzeit als Dozent an den Ludwig Fresenius Schulen, Frankfurt am Main. Er ist staatlich anerkannter Erzieher, Germanist und Psychologischer Berater.)

- 5 -

Vorsitzende
Cindy Materna
Großer Hof 4
19243 Wittendörp
0173-511 96 64
cindy.materna@web.de

1.Stellvertreterin
Kirstin Bielefeldt
Mühlenstraße 34
17213 Malchow
01522-659 4512
kirstinbielefeldt@outlook.de

2.Stellvertreterin
Kathrin Minstedt
Hochzeitsberg 14
18556 Breege
0175-160 3997
Kathi@Minstedt.de

Kassenwart
Katrin Siemer